

Klarstellung zur Maskenpflicht: FFP2- oder OP-Maske?

Description

Die viel gestellte Frage, welcher Art Mund-Nasen-Schutz bspw. in GeschÃ¤ften und geschlossenen RÃ¤umen zu tragen ist, orientiert sich gemÃ¤Ã? der aktuellen ThÃ¼ringer MaÃ?nahmenverordnung an der inzidenzgebundenen Warnstufe des jeweiligen Landkreises. Diese Warnstufe ist unter www.landkreis-gotha.de oder www.tmasgff.de/fruehwarnsystem tagesaktuell ausgewiesen.

Danach gilt:
Nach Erreichen der Warnstufe 4 (sog. Hotspot, Inzidenz Ã¼ber 1000 fÃ¼r drei Tage und mehr Ã¼berschritten) ist die FFP2-Maske verpflichtend in geschlossenen RÃ¤umen zu tragen.

Befindet sich der Landkreis oder die kreisfreie Stadt in Warnstufe 3, dann ist die OP-Maske ausreichend.
Abweichend davon gilt in Fahrzeugen des Ã?PNV durch die Bundesregelung des Infektionsschutzgesetzes die qualifizierte Gesichtsmaske (= OP-Maske) als ausreichend.

Adrian Weber
Pressesprecher

- 172-2021 Frage zur Maskenpflicht (PDF)

Wir danken dem Landratsamt Gotha fÃ¼r die Information!

Date
21.11.2026
Date Created
22.12.2021